Für Kleinkinder und Pflegebedürftige

- Die Windeltonne bieten wir für Wickelkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr an. Außerdem stellen wir sie pflegebedürftigen Personen zur Verfügung, bei denen Abfälle von Inkontinenzartikeln anfallen.
- Für jedes Wickelkind bzw. jede pflegebedürftige Person kann eine Windeltonne beantragt werden.
- Das Angebot der Windeltonne gibt es ausschließlich für Privathaushalte. Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen können diese Serviceleistung nicht in Anspruch nehmen.
- Dem Antrag auf Bereitstellung einer Windeltonne können wir nur zustimmen, wenn auf dem Grundstück Restabfallbehälter unter Beachtung der Mindestbehältniskapazität angemeldet sind (→ Info im Innenteil).



Ihr Draht zu uns – Wir helfen Ihnen gerne weiter

Kommunale Abfallwirtschaft
 Landratsamt Kitzingen
 Kaiserstr. 4 | 97318 Kitzingen
 Fax: (09321) 928-1299
 E-Mail: muellgebuehren@kitzingen.de

■ Gabriele Richmond
② (09321) 928-1202

Kerstin Koch

2 (09321) 928-1203

Kommunale Abfallwirtschaft im Internet: www.abfallwelt.de





Klimaschonend gedruckt

Impressum

Herausgeber | Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

Konzeption, Text & Herstellung | Reinhard Weikert Fotos | Bilddatenbank Arge Abfallberatung Unterfranken (www.abfallberatung-unterfranken.de): Harald Heinritz

• Only one / photocase.com • photocase.com © giftgruen Gesamtleitung | Wolfgang Sandreuter

Druck | Druckerei Hügelschäffer GmbH

RecyMago plus 135 g/qm (100 % Recyclingpapier)

Januar 2012 | Mac Pro Viggen

kommunale abfallwirtschaft landkreis kitzingen





Die Windeltonne

für Wickelkinder und Pflegebedürftige



Liebe Eltern, liebe Angehörige, mit unserem noch jungen Service der Windeltonne wollen wir auch im Bereich der Abfallwirtschaft einen Beitrag zum familienfreundlichen Umfeld im Landkreis Kitzingen leisten. Gleichzeitig wollen wir die Bereitschaft zur häuslichen Pflege von Familienangehörigen würdigen und honorieren.

Bei der Windeltonne entfällt die sonst übliche Grundgebühr. Lediglich für die Leerung ist ein kleiner Obolus zu entrichten. Dabei steht es Ihnen komplett frei, wie häufig Sie die Windeltonne zur Abfuhr an die Straße stellen. Unser neuer Service kam bisher prima an. Ich hoffe, dass wir auch Sie für unser Angebot der Windeltonne begeistern können.

Tamara Bischof Landrätin

Die Windeltonne – 120 Liter und mit Schloss

- Die Windeltonne wird immer als eigenständiger Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern geliefert.
- Die Windeltonne ist ausschließlich für Windeln und Abfälle von Inkontinenzartikeln gedacht. Alle anderen Restabfälle kommen weiterhin in die normale Restabfalltonne.
- Die Windeltonne kann am Tag der normalen Restabfallabfuhr zur Leerung bereitgestellt werden.
- Die Windeltonne ist mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet. Dazu gibt es zwei Schlüssel, die unser Behälterservice bei Auslieferung der Tonne in den Briefkasten des Schlüsselempfängers wirft.
- Mit dem Schlüssel lässt sich die Windeltonne zum Befüllen öffnen und wieder verschließen. Das bietet Schutz vor unbefugter Nutzung. Bei der Abfuhr geht alles vollautomatisch. Das Schwerkraftschloss sorgt dafür, dass sich die Tonne bei der Leerung am Müllfahrzeug von selbst öffnet und anschließend wieder verschließt.

Die Windeltonne – Bares Geld gespart

- Die Windeltonne ist komplett von der sonst üblichen Grundgebühr befreit. Auch eine Schlossgebühr wird nicht berechnet.
- Zu zahlen ist lediglich für die Leerung der Windeltonne. Die Gebühr für eine Leerung beträgt 3,– Euro (Stand: 01.01.2012).
- Für die Windeltonne gibt es keine vorgeschriebene Anzahl an Mindestleerungen. Das bedeutet, dass man ganz frei selbst entscheiden kann, wie häufig man die Tonne zur Abfuhr bereitstellt.
- Wie bei der Restabfall- und Biotonne ist für die Windeltonne eine Vorauszahlung auf die Abfallgebühr zu leisten. Die Vorauszahlung wird dann im folgenden Jahr mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen verrechnet. Weitere Informationen dazu geben wir auf dem Gebührenbescheid.
- Die Gebühr für die Leerungen der Windeltonne weisen wir extra auf dem Abfallgebührenbescheid aus. So hat man die Kosten dafür immer im Blick und Grundstückseigentümer können die Windeltonne einfach und transparent mit ihrem Mieter abrechnen.

Schnell und einfach – Eine Windeltonne anmelden

- Die Windeltonne muss schriftlich vom Grundstückseigentümer beantragt werden.
- Das Antragsformular gibt es bei uns am Landratsamt sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Außerdem lässt es sich im DownloadCenter von abfallwelt.de herunterladen. Die Anmeldung kann natürlich auch persönlich bei uns erledigt werden.
- Noch einfacher und schneller geht es mit unserer Online-Anmeldung auf abfallwelt.de
- Wird die Windeltonne für ein Wickelkind beantragt, so fügen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bei (einfache Kopie genügt). Bei Pflegefällen benötigen wir eine Bestätigung des behandelnden Arztes. Dazu einfach das Antragsformular mit zum Arzt nehmen und ihn im vorbereiteten Feld unterschreiben lassen.
- Ein wichtiger Hinweis für Mieter: Der Antrag auf eine Windeltonne muss in jedem Fall vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden. Er ist für die Abfallentsorgung am Anwesen verantwortlich und bekommt von uns jährlich den Bescheid über die Abfallgebühren zugesandt.

Genauso unkompliziert – Die Windeltonne abmelden

- Wurde die Windeltonne für ein Wickelkind beantragt, setzen wir uns nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Abholtermin für die Tonne. Als Dankeschön für die Nutzung unseres Angebots gibt es für den Nachwuchs ein kleines Geschenk.
- Ansonsten gilt: Wird die Windeltonne nicht länger benötigt, so bitten wir um eine kurze Mitteilung. Wir lassen die Tonne dann von unserem Behälterservice abholen. Die Tonne kann bei der Abholung mit Abfällen befüllt sein. Dies zählt nicht als kostenpflichtige Leerung.
- Und wohin mit den Schlüsseln? Die stecken Sie bitte ins Schloss der Windeltonne, wenn Sie diese zur Abholung bereitstellen.

Mindestbehältniskapazität bei Restabfalltonnen

Bei Privathaushalten richten sich Größe und Anzahl der Restabfallbehälter, die für das Grundstück anzumelden sind, nach der Personenzahl, die mit Hauptwohnsitz auf dem Anwesen gemeldet sind.

Nach unserer Abfallwirtschaftssatzung kann eine 60-Liter-Tonne von maximal 4 Personen genutzt werden, eine 120-Liter-Tonne von maximal 8 Personen und eine 240-Liter-Tonne von maximal 16 Personen. Kinder zählen dabei immer mit.